**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau: Vierteljahresschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 53 (1961)

**Heft:** 12

Rubrik: Impressum

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

demokratischen Wahlsiegs gegen den Willen der gesamten Unternehmerschaft den Plan durchzusetzen, wird die Zeit erweisen. Bedenklich erscheint die ungeheure Machtkonzentration, die der Deutschen Nationalstiftung durch die Summen aus der Vermögenszuwachssteuer zwangsläufig zukommen wird. Der SPD-Plan läßt vorläufig die gesetzgeberische Regelung vermissen, die diese Geldhortung unter Kontrolle halten soll. Wie einst beim «Julisturm» der Finanzpolitik Bundesministers Schaeffer in der 2. Legislaturperiode haben derartige Geldzusammenballungen das inhärente Gesetz zur Entwicklung eines Eigenlebens, das sich von der Kontrolle selbständig macht und sich verhängnisvoll auf die gesamte Geldpolitik auswirken kann.

## Noch keine Patentlösung

Zusammenfassend ist zu sagen, daß bisher für eine sozialgerechte Eigentumspolitik keine Patentlösung gefunden worden ist. Dies ist zu bedauern; aber man darf nicht vergessen, daß Fragen von solcher Bedeutung nicht innerhalb weniger Jahre gelöst werden können. Die hauptsächlich in der Bundesrepublik diskutierten Möglichkeiten einer Vermögensumverteilung werden nicht auf die engen Grenzen Westdeutschlands beschränkt bleiben. Die Vermögensbildung der Arbeitnehmer ist ein internationales Problem erster Ordnung; es gibt wohl kein Mittel, dem Kommunismus wirksamer entgegenzutreten als mit der Bildung von «Eigentum für alle», um einmal ein in der Bundesrepublik viel gebrauchtes Schlagwort zu verwenden.

Professor Gleitze hat seinen Vortrag über die Vermögensbildung bei Arbeitnehmern im November 1957 mit folgenden Worten geschlossen:

«Möglicherweise bezeichnen später einmal die Historiker die soziale Kapitalbildung für die Menschen in abhängiger Arbeit als ein hervorstechendes Problem des 20. Jahrhunderts, so wie es einmal die Arbeiterfrage für das 19. Jahrhundert war. Und deshalb lohnt es schon, das Problem gründlichst zu diskutieren. Mir scheint, es wäre sogar Zeit, ernsthaftes zu tun.»

Diesen Worten ist nichts weiter hinzuzufügen.

Dr. Klaus Adam, München.

<sup>«</sup>Gewerkschaftliche Rundschau», Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustraße 61, Bern, Telephon 45 56 66, Postcheckkonto III 2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 12.—, Ausland Fr. 14.—; für Mitglieder der dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 6.—. Einzelhefte Fr. 1.25. Druck: Unionsdruckerei Bern.